



Mitglieder-Beitragsordnung (gültig ab 1.01.2022)

Beitrags- gruppe	Anzahl der Einheiten	Jährl. Beitrag	neu ab 1.1.22
I	Selbstgenutztes Einfamilienhaus, unbebaute Grundstücke	60,00 €	65,00 €
II	Selbstgenutzte Eigentumswohnung	72,00 €	78,00 €
III	1 bis 3 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	98,00 €	106,00 €
IV	4 bis 6 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	120,00 €	130,00 €
V	7 bis 12 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	140,00 €	152,00 €
VI	Mehr als 12 vermietete Wohnraum-/Gewerbeeinheiten	160,00 €	173,00 €
VII	Mitglied ist professioneller/gewerblicher Verwalter, Makler	190,00 €	206,00 €

Erläuterungen:

Die Gruppen I und II betreffen die Mitglieder, die ausschließlich *selbstgenutztes* Eigentum besitzen.

Es wird jeweils nur die höchste zutreffende Beitragsgruppe berechnet. Sollten Sie z. B. ein selbstgenutztes Einfamilienhaus besitzen (Beitragsgruppe I) *und zusätzlich* zwei vermietete Wohnungen (Beitragsgruppe III), beträgt der Beitrag für Sie 106,- € jährlich. Das selbstgenutzte Einfamilienhaus ist dann in dem höheren Beitrag enthalten.

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 72,- € erhoben. Mitglieder, die erst im Laufe eines Jahres Mitglieder werden, zahlen lediglich den zeitanteiligen Beitrag.

